

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-53.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-53.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende:

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010\\_2010-57.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010_2010-57.pdf)), geändert durch Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird gestrichen.
2. Dem § 34 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind

  1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
  2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
  3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
  4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte,
  5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte und
  6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 150 ECTS-Punkte

in den Modulgruppen gemäß Anhang 1 zu erbringen. <sup>2</sup>Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.“
3. Der Anhang 1 erhält nach den Worten „Im Wahlpflichtbereich II der Modulgruppe A2 und im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A4 sind Module im Gesamt-umfang von 21 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren“ folgende neue Fassung:

„Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte</b>					
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IAWS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IAWS-IWM-B	Informations- und Wissensmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
WI-Proj-B	Wirtschaftsinformatik-Projekt (IAWS-WI-Proj-B oder SEDA-WI-Proj-B)	6	4Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
<b>Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich: 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
SEDA-MobIS-B	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IAWS-E-Biz-B	Electronic Business	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-eFin-B	Electronic Finance	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 15 ECTS-Punkte, im Wahlpflichtbereich I 12 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich II 9 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 15 ECTS-Punkte</b>					
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/4Ü	X	Klausur 90 Minuten
SWT-SWE-B	Software Engineering	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich I: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nicht-Prozedurale Programmierung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	4Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 45 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II: 9 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot und den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs I</b>					
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	2V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	2V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
DSG-EiDistrSys	Einführung in verteilte Systeme	6	2V/2Ü		schriftliche Hausarbeit und mündliche Modulprüfung 20 Minuten
SWT-IPC-B	Imperative Programming Using C	3	2Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6	4V/Ü		Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-WebE-B	Web Engineering	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht** sind Pflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte</b>					
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6		X	
IRWP-B-01	Buchführung	6		X	
Recht-B-01 <i>oder</i> Recht-B-02	Öffentliches Recht mit Europabezug <i>oder</i> Privatrecht	6		X	
<b>Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
UFC-B-02	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6			
Market-B-04	Marketing Management	6			
IntMan-B-01	Grundlagen des internationalen Managements	6			
Finanz-B-01	Unternehmensfinanzierung I	6			
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6			
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6			
PuL-B-01	Produktions- und Logistikmanagement I	6			
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6			
FC-B-01	Finanzcontrolling I	6			
BSL-B-02	Grundlagen der internationalen Steuerlehre	6			
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6			
Mikro-B-01 <i>oder</i> IntWi-B-02 <i>oder</i> EVWL	Mikroökonomik I <i>oder</i> Makroökonomik I <i>oder</i> Einführung in der VWL	6			

In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Quantitative Methoden** sind im Pflichtbereich 18 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 9 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden können bzw. müssen, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte</b>					
Mathe-B-01	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Analysis)	3		X	
GdI-MfI-1	Mathematik für Informatiker 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	4 V/Ü	X	Klausur 90 Minuten
Mathe-B-02 oder KTR-MfI-2	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Lineare Algebra) oder Mathematik für Informatiker 2 (Lineare Algebra)	3	4V/Ü	X	Klausur 90 Minuten (KTR-MfI-2)
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6			
<b>Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 9 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot</b>					
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6			
PuL-M-03	Operations Research	6			
ETH	Entscheidungstheorie	3			

In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In der **Modulgruppe A6 Seminar** ist ein Modul (Seminar) im Umfang von 3 ECTS-Punkten (2 SWS) zu absolvieren. Die Modulprüfung in diesem Modul wird durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

## B) Profilbildungsstudium

Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bis B4 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	• Weitere Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik	18
	• Projektarbeit	12
B2	• Weitere Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik	30
B3	• Gelenktes Auslandsstudium	30
B4	• Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik	30
	<b>Summe</b>	<b>30</b>

In **Modulgruppe B1 F&E-Projekterfahrung** sind 3 bis 5 zusätzliche Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten sowie ein Modul (Projekt) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In **Modulgruppe B2 Fachliche Studienvertiefung** sind 5 bis 7 zusätzliche Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In **Modulgruppe B3 Gelenktes Auslandsstudium** sind in der Regel Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. § 36 findet entsprechend Anwendung.

In **Modulgruppe B4 Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik** sind Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu absolvieren. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
<b>Modulgruppe B4 – Pflichtbereich: 30 ECTS-Punkte</b>					
WiPäd-B-02	Grundlagen des Lernens und Arbeitens	6			
WiPäd-B-03	Grundlagen beruflicher Bildung	6			
WiPäd-B-04	Multimediale Lernumgebungen	6			
WiPäd-B-06	Schulpraktische Übungen	12			

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1, A2, A3, A4 und B4 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.

### **Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010**

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, sind in den einzelnen Modulgruppen abweichend die folgenden ECTS-Punkte zu erbringen:

#### **A) Basisstudium**

Es sind die Modulgruppen A1 bis A7 zu wählen.

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	24 18
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich I</li> <li>• Wahlpflichtbereich II</li> </ul>	24 12 6
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> <li>• Wahlpflichtbereich</li> </ul>	19 17
A4	Fachstudium Quantitative Methoden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtbereich</li> </ul>	27
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)</li> </ul>	18
A6	Seminar	3
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>180</b>



Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, wird vom Prüfungsausschuss ein eigenes Modulhandbuch verabschiedet und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der gekennzeichneten Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung haben die Studierenden nach § 40 Abs. 3 Nr. 2 ein Wahlrecht.“

## § 2

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. <sup>2</sup>Auf Antrag kann die Bachelorprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt werden.

(3) Für Studierende, die das Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, gelten in folgenden Punkten abweichende Regelungen:

1. Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die Modulgruppen wird gemäß Anhang 1 in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienbeginn geregelt.
2. <sup>1</sup>Die Studierenden haben ein Wahlrecht im Hinblick darauf, ob die Benotung der Grundlagenmodule gemäß Anhang 1 bei der Gesamtnotenbildung nach § 10 Abs. 4 der APO unberücksichtigt bleiben soll. <sup>2</sup>Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten werden die Benotungen der Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.